



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Datum: 08.03.2022

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Puchheimer Kulturzentrum

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Genzel, Rebecca

Heil, Thorsten

Hofschuster, Thomas

Honold, Jürgen

Horn, Gudrun, Dr.

Vertretung für StRin Michaela von Hagen

Keil, Max

Knürr, Hans

Vertretung für StRin Anja Arnold

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

ab 17:35 Uhr

Schneider, Dominik

ab 17:35 Uhr

Sengl, Manfred, Dr.

Zöller, Rainer

Vertretung für StRin Karin Kamleiter

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Dufner, Monika

Schmeiser, Beatrix

Wächter, Stella

Abwesende und entschuldigte Personen:

Arnold, Anja

Kamleiter, Karin

von Hagen, Michaela

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| TOP 2 | Bebauungsplan Nr. 54 „Solarpark Roggensteiner Straße“ im Bereich der Grundstücke FINrn. 1502 und 1511 beiderseits des Rauscherweges an der Roggensteiner Straße
hier: Beratung über eine Änderung des Bebauungsplanes | 2022/0034 |
| TOP 3 | Innenstädte beleben - Gestaltungskonzept Lochhauser Straße | 2022/0030 |
| TOP 4 | Stadtbeete - Bericht und weitere Entwicklung | |
| TOP 5 | Bekanntgaben | |
| TOP 6 | Verschiedenes | |

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 08.02.2022 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 54 „Solarpark Roggensteiner Straße“ im Bereich der Grundstücke FINrn. 1502 und 1511 beiderseits des Rauscherweges an der Roggensteiner Straße

hier: Beratung über eine Änderung des Bebauungsplanes

Frau Reichel erläuterte kurz das Vorhaben. Beim Solarpark Roggenstein sei bisher nur der erste Abschnitt bis zu einer Entfernung von 110 m von der Bahn errichtet worden. Da sich 2021 die Rahmenbedingungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geändert hätten, solle nunmehr der zweite Teil der bereits ausgewiesenen Solarfläche umgesetzt werden. Dazu sei angefragt worden, ob die Nutzungsdichte von einer Grundflächenzahl (GRZ) 0,35 auf 0,60 angehoben werden könne, so dass eine dichtere Bestückung mit Modulen erfolgen könne. Außerdem gehe es um eine Verlängerung der Geltungsdauer des Bebauungsplanes von derzeit noch 19 Jahren wieder auf 30 Jahre. Wegen der Erhöhung der durch Module überdeckten Fläche sei voraussichtlich eine zusätzliche ökologische Ausgleichsfläche erforderlich. Zudem liege die Fläche inzwischen zum Teil im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, weshalb ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich sein werde und ggf. Maßnahmen zur Hochwasseranpassung. Falls eine entsprechende Bebauungsplanänderung befürwortet werde, sei ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der insbesondere die Übernahme der Planungskosten und die Umsetzung einer zusätzlichen Ausgleichsfläche enthalte. Eine Vergütung von 0,2 Cent je kWh sei die Obergrenze, die Kommunen nach § 6 EEG angeboten werden könne.

Planungsreferent Leone begrüßte das Projekt. Gerade auch im Hinblick auf die weltpolitischen Entwicklungen müsse man mehr Möglichkeiten für eine dezentrale Energieerzeugung schaffen, auch wenn die Stadt nur einen kleinen Teil des produzierten Stroms vergütet bekommen könne. Sehr wichtig sei ihm, dass der Trampelpfad vom Wohnpark Roggenstein zum Rauscherweg entlang der Nordseite des Geländes erhalten bleibe. Dieser solle nicht ausgebaut, aber seine weitere Nutzbarkeit sichergestellt werden. Weiter würde er gerne vermeiden, dass durch die Einzäunung beiderseits des Rauscherwegs eine mauerartige beengende Wirkung entstehe. Wenn die Art der Einzäunung, die Höhe und der Abstand vom Weg so bliebe wie heute, wäre das in Ordnung. Auch eine weitere Eingrünung könne er sich vorstellen, aber keine dichte Hecke an beiden Seiten des Weges.

Energierreferent Honold stellte zu seiner Stellungnahme, in der er das Projekt in der vorgestellten Form ablehne, klar, dass er grundsätzlich über jede Anlage zur Erzeugung von erneuerbaren Energien froh sei. Mit dieser Planung würde die Stadt dem Investor aber sehr weit entgegenkommen. Man würde erlauben, den Bestand erheblich zu erweitern und die Anlage länger zu betreiben, ohne dass die Stadt

etwas davon habe. Wenn eine solche Anlage errichtet werde, sollte die Stadt wesentlich mehr daran partizipieren.

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Projekt von Seiten der Stadtführung begrüßt werde. 2. Bürgermeister Dr. Sengl sei hier initiativ tätig geworden. Der Trampelpfad werde bleiben können; inwieweit man ihn festsetzen könne, müsse man noch sehen. Eine Tunnelwirkung durch die Einzäunung solle nicht entstehen. Aufgrund des Koppelungsverbotese seien vertragliche Vereinbarungen zu einer weitergehenden Abschöpfung durch die Stadt rechtlich nicht möglich.

StR Keil brachte ein, dass eine Beteiligung an der Betreibergesellschaft eine Möglichkeit wäre. Er verweise dazu auf die sich wieder in Vorbereitung befindende weitere Anlage im Wasserschutzgebiet, deren Betreiber genau dies anbieten würden.

Der Vorsitzende nahm den Vorschlag auf, mit der Firma zu verhandeln, ob und inwieweit sich die Stadt oder auch die KommEnergie über eine Beteiligung einbringen könne. Davon unabhängig sei die Entscheidung zu einer Überplanung. Es gehe darum, ob man bei dieser Anlage, für die bereits Baurecht bestehe, durch eine Änderung des Bebauungsplanes eine effektivere Nutzung des Bodens zulassen wolle, ohne dass weitere Flächen in Anspruch genommen würden. Wenn man diese Nachverdichtung städtebaulich nicht wolle, dann schaffe man kein entsprechendes zusätzliches Baurecht.

StR Dr. Sengl hob hervor, dass es wichtig sei, die für diesen Zweck in Anspruch genommene landwirtschaftliche Fläche möglichst effektiv zu nutzen. Durch diese Nachverdichtung könne die doppelte Leistung erzeugt werden. Er fragte nach, ob die ökologische Ausgleichsfläche innerhalb des Gebietes umgesetzt werden könne und ob der bestehende Teil der PV-Anlage tatsächlich eine GFZ von 0,35 erreiche. Zu den wirtschaftlichen Aspekten zog er einen Vergleich mit den Gewerbegebieten, wo ebenfalls keine Beteiligung erfolge. Hier handle es sich zudem um eine bestehende Anlage und es gebe nur einen Einspeisepunkt. Er halte es für schwierig, hier für eine Beteiligung eine rechtssichere Lösung zu finden. Er sei froh, dass die Erweiterung der Freiflächenanlage angestrebt werde; hier könne dann 4 bis 4,5 % des Puchheimer Strombedarfs gedeckt werden.

Zu den Fragen antwortete Frau Reichel, dass die zulässige GRZ bezogen auf den ersten Teilabschnitt umgesetzt sei. Dort bestehe ein Reihenabstand von 3 m, welcher bei einer Nachverdichtung deutlich geringer ausfallen werde. Ob eine zusätzliche Ausgleichsfläche innerhalb des Gebietes umgesetzt werden könne, könne noch nicht beurteilt werden. Hier komme es auch darauf an, wie sich die bestehenden Ausgleichsflächen entwickelt hätten und ob die vorhandenen Grünflächen ggf. noch aufgewertet werden können. Außerdem könne der Ausgleichsbedarf durch die Einplanung von Minimierungsmaßnahmen reduziert werden. Bei einer GRZ bis 0,5 wäre es nach heutigen Vorgaben sogar möglich, dass kein Ausgleichsflächenbedarf entstehe.

Der Vorsitzende ergänzte, dass man ggf. nicht alles umsetzen könne, was gewünscht werde. Je nach Flächenbedarf könne z.B. auch nur eine GRZ unter 0,60 machbar sein; man müsse sehen, was gehe.

StR Heil erkundigte sich, wie die damalige Betreiberfirma Gehrlicher zur Stadt gekommen sei. Frau Reichel berichtete, dass der Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen mit dem Projekt einer PV-Freiflächenanlage und dem entsprechenden Investor auf die Stadt zugekommen sei.

StRin Dr. Matthes führte aus, dass man bei dieser Planung ganz deutlich sehe, wie viele Abwägungen zu treffen seien. Es gebe eine Flächenkonkurrenz bei knappem Flächenangebot, z.B. in Bezug auf die Nutzung durch den Menschen für Naherholung, die landwirtschaftliche Nutzung, die Energieerzeugung und auch Aspekte des Naturschutzes. Man dürfe nicht unterschätzen, dass Puchheim bereits dicht bebaut sei. Sie halte es für wichtig, dass man die Flächen verbinde und für Kleintiere offen halte. Sie begrüße es ausdrücklich, dass sich der Rat im Detail mit diesem Thema befasse, wobei man auch sagen müsse, was man sich dafür wünsche. Ein Wunsch wäre, dass die Betreibergesellschaft ihren Sitz in Puchheim habe, so dass die Stadt von der Gewerbesteuer profitieren könne. Grundsätzlich sei das Projekt aus ihrer Sicht zu befürworten.

StR Keil wies darauf hin, dass sich zum Thema Ausgleichsfläche gesetzlich einiges geändert habe. Man sei sich bewusst geworden, dass man Flächen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien benötige, aber diese Flächen auch für Flora und Fauna offen halten müsse. Seine Fraktion könne dem Vorschlag heute zustimmen, wenn im Anschluss mit dem Betreiber gesprochen werde, welche Beteiligungsmöglichkeit für die Stadt möglich sei.

Der Vorsitzende teilte mit, dass man gerne mit dem Investor in einem Nebenschritt darüber reden könne, ob Beteiligungen möglich seien. Aufgrund der Tatsache, dass es hier um die Erweiterung einer vorhandenen Anlage gehe, sehe er es kritisch, ob dies überhaupt in Frage komme.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 zur Schaffung der Grundlagen für eine technische Erweiterung des Solarparks Roggenstein vorzubereiten.
2. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3 Innenstädte beleben - Gestaltungskonzept Lochhauser Straße

Frau Wächter erläuterte, dass das Gestaltungskonzept in Verbindung mit dem Städtebauförderprogramm „Innenstädte beleben“ aufgestellt werden solle, um eine Aufwertung in der Lochhauser Straße zu erreichen. Ein solches Konzept zur Verbesserung der Gestaltungsqualität bestehe aus einem Textteil und Beispielfotos; dabei gehe es um Themen wie Begrünung, Stadtmöblierung, Modelle, Markisen und Fassaden, Oberflächen usw.. Ziel sei ein laienfreundliches Konzept, das Elemente aufzeige, wie es konkret in der Lochhauser Straße aussehen könnte. Das Verfahren zur Erstellung des Gestaltungskonzeptes müsse relativ schnell abgewickelt werden, da die Fördergelder nur bis Ende Oktober zur Verfügung stünden. Die Hälfte der Fördermittel seien dabei für die Umsetzung vorgesehen, wobei sowohl Maßnahmen der Eigentümer und Gewerbetreibenden wie auch der Stadt förderfähig seien. Sobald die Angebote von mehreren Büros auf der Grundlage eines Anforderungsprofils vorlägen, solle die Auswahl über ein kleines Gremium erfolgen.

Wirtschaftsreferent Knürr begrüßte die Erstellung des Gestaltungskonzepts ausdrücklich. Er sehe die dringende Notwendigkeit, dass die Lochhauser Straße verschönert werde. Es gehe darum, die Leute mehr in diesem Bereich zu halten; man solle sich dort wohlfühlen können. Er verwies auf verschiedene Beispiele in anderen Kommunen, wie die Aufwertung gelingen könne. Zudem solle neben der Städtebauförderung auch die Stadt als Fördergeberin sichtbar sein.

Stadtentwicklungsreferent Leone fand die Idee des Gestaltungskonzepts grundsätzlich sehr gut. Er sei ebenfalls der Meinung, dass in der Lochhauser Straße viel zu tun sei. Das Konzept solle auch nicht nur ein einmaliges Handout sein, sondern eine Empfehlung zur Umgestaltung werden und evtl. auch in einer Gestaltungssatzung münden. Dabei müsse man die Leute einbinden, wie es jetzt z.B. schon vorbildlich mit dem Steuerkreis passiere. Er habe aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen Zweifel, ob alle mitziehen würden. Der Stadtrat müsse sich daher die Frage stellen, welchen Rang das Konzept haben solle.

Frau Wächter informierte, dass es sich um ein eigenständiges Konzept und nicht um einen Anhang der vorbereitenden Untersuchungen (VU) handeln würde. Aufgabe des zu beauftragenden Büros sei es auch, dass es Hinweise gebe, welche Elemente des Gestaltungskonzepts in eine Satzung aufgenommen werden könnten. Hierüber müsse dann der Stadtrat entscheiden. Ein wichtiger Bestandteil bei der Erarbeitung des Konzepts sei, dass es eine Beteiligung gebe. Damit würden die Eigentümer und Gewerbetreibenden eingebunden.

StRin Dr. Matthes begrüßte die Erstellung des Gestaltungskonzepts ebenfalls. Sie sehe in der Lochhauser Straße Potential. Die Geschäftstreibenden könnten die Unterstützung gut gebrauchen. Gerade auch nach den langen Corona-Einschränkungen wäre eine Belebung sehr wichtig. Sie fragte bezüglich des Zeitraumes und des Umgriffs nach.

Frau Wächter antwortete, dass das Konzept, wenn alles sehr gut laufe, bis Ende des Sommers vorliegen solle, was aber sehr sportlich sei. Die Umsetzung sei dann bis November möglich. Der Umgriff für das Konzept entspreche dem der VU und reiche vom Bahnhof bis zur Bäumstraße.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung Angebote zur Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für die Lochhauser Straße mit zugehörigem Förderprogramm zur Umsetzungsförderung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4 Stadtbeete - Bericht und weitere Entwicklung

Frau Dufner berichtete, dass sich das Projekt Stadtbeete jetzt im sechsten Jahr befinde und gab einen Überblick über die Ziele und die umgesetzten Projekte ab 2017. Die TOP-Projekte seien der Bürgergarten, die Bürgeräcker, die Hochzeitswiesen und der Stadthonig. Andere Projekte, wie den Selbst-

ernteacker, gebe es nicht mehr. Bei verschiedenen Standorten, z.B. bei der Kräuterspirale an der Tannenstraße, gebe es Probleme. An neuen Projekten sei u. a. eine Erweiterung des Bürgerackers 2, die Anlage weiterer Hochbeete und die Suche nach neuen Flächen für Hochzeitswiesen vorgesehen. Bei den bestehenden beiden Hochzeitswiesen seien inzwischen 80 Bäume gepflanzt worden; mit der nächsten Pflanzaktion seien die Flächen voll. Sehr positiv sei, dass für die beiden Bürgerackerflächen jeweils zwei Leute gefunden werden konnten, die die Maßnahme betreuen. Damit sei ein wesentlicher Schritt zu mehr Selbstverwaltung geschafft worden und es erfolge nur noch bei Bedarf eine Abstimmung mit dem Umweltamt. Auch die Betreuung des Bürgergartens durch ein sehr engagiertes Team funktioniere sehr gut. Ein weiteres spannendes Projekt sei die Anlage einer Permakulturfläche am Bürgeracker an der Tannenstraße Ende März. Für den Bürgergarten sei eine Gemüse-Saver-Station geplant, in der jeder übriges Gemüse abgeben und anderen zur Verfügung stellen könne. In Kooperation mit dem Verein für Landespflege und Gartenbau sei die Herstellung von Puchheimer Apfelsaft angedacht. Nach der Erläuterung weiterer Ideen fasste Frau Dufner zusammen, dass sich das Projekt Stadtbeete insgesamt sehr gut entwickelt habe und die meisten der am Anfang gesteckten Ziele erreicht worden seien.

StR Honold sprach ein großes Lob für das Projekt Stadtbeete aus. Er bekomme insbesondere mit, dass beim Bürgeracker am Büchlweg viel los sei. Nicht so gefalle ihm, dass relativ viel mit Plastikfolien gearbeitet werde, die sich bei Wind auch in der Gegend verteilen würden. Hierzu wies Frau Dufner darauf hin, dass nach den Richtlinien kein Plastik auf den Flächen verwendet werden dürfe. Zudem müsse alles sicher befestigt sein.

StR Heil teilte mit, dass er das Gleiche beobachtet habe und schloss sich auch dem Lob an. Negativ finde er die Kompostanlagen neben jeder einzelnen Fläche. Frau Dufner erläuterte, dass man mit der Vorgabe eines gemeinsamen großen Komposters gescheitert sei. Keiner habe den Kompost umgesetzt und Material sei einfach auf dem vollen Komposter abgelagert worden. Jetzt sei jeder für seinen eigenen Kompost verantwortlich.

StR Heil konnte das nachvollziehen. Man müsse dann aber darauf achten, welche Art von Komposter verwendet würden. Frau Dufner wies hierzu darauf hin, dass in den Richtlinien Komposter aus Holz oder Metall vorgegeben seien. Während Corona sei es schon ein Problem gewesen, dass man die Leute nicht antreffe. Sie werde das Thema ansprechen.

StRin Dr. Matthes war ebenfalls voll des Lobes für das Projekt. Sie halte insbesondere auch das Multiplikatorenprinzip für sehr wichtig. Die Bürgerbeteiligung solle ihren eigenen Impuls entwickeln. Die Etablierung von verantwortlichen Betreuern sei dabei ein guter Aspekt, da die Arbeitskraft der Stadt limitiert sei.

Für die Suche nach weiteren Flächen hielt es StR Heil für sehr wichtig, gründlich zu überlegen, welche Fläche man für welchen Zweck verwende. Hier sei auch ein möglicher Bedarf für andere Nutzungen zu bedenken. Je nach Nutzung solle man nicht an das Problem kommen, dass man in die Flächen wieder eingreifen müsse.

Frau Dufner wies darauf hin, dass genau wegen diesem Aspekt für eine weitere Hochzeitswiese die Fläche hinter dem Haus Elisabeth sinnvoll sei, da sich hier keine andere Nutzung aufdränge. In jedem

Fall sollen Streuobstwiesen dauerhaft bestehen bleiben können, wohingegen z.B. Bürgerackerflächen durchaus verlegt werden könnten.

Der Vorsitzende ergänzte, dass es ihm ebenfalls sehr wichtig sei, dass man sich bei der Anlage von Flächen nichts verbaue. Das habe man bei dem Thema Ökokontoflächen auch schon besprochen.

StR Knürr erkundigte sich hinsichtlich des Apfelsaftes, ob vorgesehen sei, dass Bürger dort ihre Äpfel pressen lassen können. Frau Dufner antwortete, dass es ähnlich wie beim Stadthonig vorgesehen sei, so dass die Stadt eigenen Apfelsaft verwerten könne. Bürger können ihr Obst bereits bisher beim Obst- und Gartenbauverein jeden Herbst zur Pressung vorbeibringen.

TOP 5 Bekanntgaben

Keine.

TOP 6 Verschiedenes

Hundewiese

Frau Dufner berichtete, dass Hunde bzw. der Hundekot nicht nur ein Problem für die städtischen Grünflächen, sondern vor allem auch für die Landwirtschaft seien. Hier käme es zur Verunreinigung von Wiesen und Ackerflächen; außerdem würden zum Teil auch Wildtiere gehetzt. Daher habe man eine Fläche gesucht, die als Hundewiese für den freien Auslauf genutzt werden könne. Das Grundstück FINr. 476 am Laurenzerweg südlich der FFB 11 liege halbwegs zentral, aber nicht direkt neben Wohngebieten und erscheine daher für diesen Zweck gut geeignet. Mit der Ausgestaltung sei das Umweltamt beauftragt worden, weshalb auch überlegt worden sei, wie man die Fläche auch ökologisch attraktiv gestalten könne. Die Abgrenzung zu den angrenzenden Feldern erfolge durch eine Benjeshecke, die von einem Blühsaum umgeben werde. In der Fläche selbst würden neben Sitzgelegenheiten und einer Hundetoilette auch Blühflächen angelegt und Obstbäume gepflanzt. Sie erinnerte noch an die Anträge der SPD-Fraktion von 2019/2020, die wegen der Bedenken hinsichtlich der baulichen Anlagen bzw. der nicht möglichen Einzäunung nicht direkt umgesetzt werden konnten. Die jetzt geplante Maßnahme ohne Einzäunung und bauliche Anlagen sei mit dem Landratsamt abgeklärt; die Benjeshecke zur Abgrenzung sei möglich. Das derzeitige Pachtverhältnis für die Fläche müsse noch gekündigt werden; die Anlage der Hundewiese würde erst nach der Ernte erfolgen. Mit dem Projekt habe man sich außerdem um das Starterkit in Höhe von 5.000,- € des Förderprogramms „100 Blühende Kommunen“ beworben. Vielleicht habe man ja mit dem ungewöhnlichen Projekt Hundewiese in Kombination mit Blühflächen eine kleine Chance ausgewählt zu werden.

Der Vorsitzende führte aus, dass derzeit auf der Fläche Erdbeeren angebaut würden und in diesem Bereich auch mal die Geothermiebohrung vorgesehen gewesen sei. Er glaube, dass dieser Standort für eine Hundewiese gut geeignet sei. Er beobachte selbst z.B. am Büchlweg, wie die Leute ihre Hunde frei in die Felder laufen lassen würden und erläuterte nochmals die problematische Situation

der Landwirte. Die meisten Hundebesitzer würden die Hinterlassenschaften ihrer Hunde einsammeln, aber leider nicht alle.

StR Leone bedankte sich ausdrücklich für die Bemühungen, die Hundewiese umzusetzen. Er sehe das Projekt in guten Händen und befürworte die geplante Ausgestaltung.

StR Heil brachte den Aspekt ein, dass viele Hundebesitzer ihre Hunde jetzt frei laufen lassen würden und diese dann ihren Freiheitsdrang auf der Hundewiese ausleben könnten. Habe man im Umkehrschluss schon daran gedacht, ob man nach Schaffung dieser Freilauffläche z.B. auf den Schulwegen, wie am Büchlweg, einen Leinenzwang erlasse?

Der Vorsitzende erläuterte, dass eine Leinenpflicht nach der rechtlichen Handhabe sehr schwer umzusetzen sei. Aktuell handle es sich mit der Hundewiese um ein zusätzliches Angebot, mit dem das Problem minimiert werden solle. Der Konflikt hinsichtlich der nicht angeleiteten Hunde bliebe aber bestehen.

StR Keil sprach die Problematik des Hundetourismus an; es solle kein überregionaler Anziehungspunkt geschaffen werden. Auch würden heute viele Hundebesitzer im Bereich des Wasserschutzgebietes spazieren gehen, welches auch mit dem Auto angefahren werde. Er regte an, statt der Hecke einen kleinen Wall um das Gelände der Hundewiese zu errichten, da eine Hecke in den ersten Jahren nicht als Windschutz dienen könne.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er die Hoffnung habe, dass man gerade auch die Zahl der freilaufenden Hunde im Wasserschutzgebiet mit der Hundewiese etwas reduzieren könne. Die Kommunikation mit den Landwirten sei in diesem Zusammenhang wichtig. Man müsse beobachten, wie sich die Situation entwickle.

Barrierefreie Toilette

Frau Wächter erinnerte an die Suche nach einem Standort für eine barrierefreie Toilette im Bereich um den Bahnhof. Hier gehe es zunächst um einen Interimsstandort, bis eine dauerhafte Lösung umgesetzt werden könne. Nachdem sich verschiedene Standorte, insbesondere wegen nicht vorhandener Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse, als nicht realisierbar erwiesen hätten, sei eine Situierung über der bestehenden Toilettenanlage auf dem Bahnhofsgelände als grundsätzlich umsetzbar übrig geblieben. Allerdings sei man hier von einer Zustimmung der Bahn abhängig. Derzeit laufe eine Anfrage bei der Bahn bezüglich der Möglichkeit dieses Standortes und der Anforderungen für eine entsprechende Planung. Der in diesem Bereich zur Verfügung stehende Platz sei durch die vorhandene Lüftungsanlage eingeschränkt, aber eine Fläche von ca. 6,5 x 3 m könnte genutzt werden. Eine Abstimmung mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat werde erfolgen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass der Vorteil dieses Standortes sei, dass dort die Kanalisation vorhanden sei. Sein Ziel wäre es, den Container höherwertig zu verkleiden. Der Interimsstandort solle so lange bleiben, bis er durch eine feste Lösung, wie z.B. in der Aussegnungshalle, ersetzt werden könne. Auf seine Frage, ob diese Vorgehensweise grundsätzlich passe, gab es keine negative Rückmeldung.

Jugendtreff

Frau Schmeiser ging zunächst nochmals kurz auf die bisher überlegten Standorte für einen möglichen Jugendtreff, z.B. westlich der Blumenstraße und im Bereich des Haufwerkes an der FFB 11, ein. Die Standorte seien inzwischen mit dem Landratsamt besprochen worden. Trotz der Lage in Bebauungsplangebieteten handle es sich dem Grunde nach um Außenbereichsflächen, die eine derartige Nutzung nach Ansicht des Landratsamtes ausschließen würden. Die Situation sehe für die Genehmigung entsprechender baulicher Anlagen daher nicht gut aus, auch wenn das Landratsamt sich bereiterklärt habe, dies nochmals näher zu betrachten.

Der Vorsitzende hielt es für möglich, dass man zunächst weiter mit Interimslösungen, wie zuletzt beim Sportzentrum, arbeite. Hier werde man nochmals mit dem Jugendbeirat reden. Außerdem habe er den Auftrag gegeben, einen Bauwagen zu kaufen. Dieser sei mit Sitzgelegenheiten ausgestattet und man könne ihn flexibel einsetzen.

StRin Dr. Matthes hielt den Jugendtreff für ein wichtiges Anliegen; die Interimslösung sei eine gute Sache gewesen. Sie erkundigte sich, ob alle Beispielmotive für den Jugendtreff als bauliche Anlagen gelten würden. Dies bejahten Frau Schmeiser und Frau Wächter. Es handle sich um überdachte Anlagen, die fest mit dem Boden verbunden seien. Ein Geflecht aus lebenden Weiden würde beispielsweise nicht unter die baulichen Anlagen fallen.

StR Keil fragte nach, ob eine Ecke des verwilderten Grundstücks im Ikarus-Park schon als möglicher Standort geprüft worden sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass man hier anfragen könne. Aber auch dort gebe es einen Bebauungsplan, der in diesem Fall eine Gewerbefläche ausweise. Er befürchte aber, dass die Eigentümerin hier nicht zustimmen werde. Grundsätzlich wäre es ihm auch lieber, wenn diese Fläche endlich für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden würde.

StR Heil teilte mit, dass er die Fläche kenne. Während des ersten Corona-Lockdowns sei sie von vielen Jugendlichen als Treffpunkt genutzt worden. Die Fläche hätte den Vorteil, dass sie abseits der Wohnbebauung liege.

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass derzeit das LEP fortgeschrieben werde. Frau Reichel gab einen kurzen Überblick über die Informationen aus der am Vormittag stattgefundenen Kreisverbandsversammlung des Gemeindetages zu diesem Thema. Verschiedenen Aspekten, wie dem Klimaschutz und der Klimaanpassung werde ein stärkeres Gewicht gegeben und die entsprechenden Ziele nachgeschärft. Die Regionalisierung der Energiegewinnung werde ein wichtiges Ziel. Für die Neuausweisung von Flächen würden im Zusammenhang mit dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ größere Hürden aufgestellt. Die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung seien nicht mehr nur möglichst vorrangig sondern vorrangig zu nutzen. Man müsse beispielsweise nachweisen, dass die Bemühungen zur Aktivierung dieser Flächen erfolglos geblieben seien.

Baumfällungen entlang der Bahnlinie

StR Dr. Sengl führte aus, dass die Pappeln entlang der Bahnlinie im Bereich des Alois-Harbeck-Platzes zur Fällung vorgesehen waren. Allerdings seien bei der Fällaktion nicht nur diese Pappeln sondern alle Bäume auch im weiteren Verlauf der Bahnlinie entlang des Gewerbegebietes gefällt worden. Im ersten Moment habe er gedacht, dass es sich auch hier um Pappeln gehandelt habe, deren Problematik in Zusammenhang mit dem zu geringen Abstand zur Bahnlinie ja bekannt sei. Insgesamt seien dort zusätzlich 44 große Bäume gefällt worden, bei denen es sich, wie man an den Baumstümpfen sehen konnte, nicht um kranke und alte Pappeln sondern um gesunde Bäume anderer Art gehandelt habe. Dies sei ein riesiger Verlust des Bestandes an alten Bäumen. Eine Information vor der Fällung habe es nicht gegeben. Auch wenn die Bahn nach Auskunft der Eigentümer-GmbH die Fällung gewollt habe und die Bäume irgendwann dem Bahnausbau im Weg gewesen wären, hätten diese aufgrund ihres gesunden Zustands noch 10 bis 20 Jahre stehen bleiben können. Da die Bäume nicht geschützt gewesen sein, könne auch keine Ersatzpflanzung festgesetzt werden. Vielleicht könne man trotzdem bei der Eigentümerin und der Bahn nachfragen, ob Ersatzpflanzungen erfolgen.

Frau Dufner ergänzte, dass sie die gefällte Baumreihe vor Ort mit dem städtischen Baumpfleger angeschaut habe. Es habe sich zum Teil um ca. 150 Jahre alte Bäume gehandelt.

Der Vorsitzende vertrat auch die Meinung, dass er erwartet hätte, dass man vor der Fällung mit der Stadt rede. Kommuniziert worden sei aber nur über die Pappeln im Planungsgebiet. Er sehe dies als kleinen Vertrauensbruch an. Man werde eine Stellungnahme anfordern, ob die Bahn die Eigentümerin zu der Fällung gezwungen habe.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt um 19:30 Uhr.

Vorsitzender:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:

Andrea Reichel